



Islandpferde Vindheimar

Deckbedingungen für LEIKNIR vom Kronshof

Angenommen werden nur reinrassige Islandpferde, welche im World Fengur registriert sind. Die Stute muss frei von ansteckenden Krankheiten sein (Tupferprobe/CEM) und aus einem seuchenfreien Betrieb kommen.

Die Hengstbesitzerin übernimmt keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert der Stute, bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Auch für Schäden, die durch Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt entstehen, ist sie nicht haftpflichtig. Die Haftung des Hengsthalters beschränkt sich auf Schäden, welche vom ihm grobfahrlässig herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

Für die vom Pferd verursachten Schäden haftet ausschliesslich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine für sämtliche Fälle der Tierhalteversicherung und sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für die Stute besteht. Die Stute muss unbeschlagen kommen.

Die **Deckgebühr** von **Leiknir vom Kronshof** beträgt **Fr. 1'100.-** und wird nach der Bedeckung fällig.

Falls mit einem negativem Ultraschallergebnis innerhalb 30 Tagen nach der letzten Bedeckung nachgewiesen wird, dass die Stute nicht tragend ist, wird keine Deckgebühr erhoben. Bitte die Deckgebühr (innert 40 Tagen) auf folgendes Konto überweisen:

Raiffeisenbank Grauholz, 3322 Urtenen-Schönbühl
IBAN CH91 8081 9000 0054 8831 0
Petra Liggenstorfer Balli, Unterdorf 42, 3305 Iffwil

